

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 12.

Dienstag den 11. Februar

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Den Ortsvorstehern hat man am letzten Botentage 1 Exemplar einer neu erschienenen Rugggerichts-Instruktion zugehen lassen, wofür 30 kr. an's Oberamt einzusenden sind.

Den 10. Febr. 1845.

K. Oberamt,
Dafer.

Forstamt Sulz,

Revier Thumlingen.

Holz-Verkauf.

Da der auf

Donnerstag den 6. d. M. festgesetzte Holz-Verkauf aus den Kron-Waldungen Sattelacker, Döbele und Hobe-Fichten wegen plötzlich eingetretenen Schneefalls und dadurch herbeigeführter Unpassirbarkeit der Wege nicht vorgenommen werden konnte, so wird derselbe nunmehr auf

Dienstag den 18. Febr.

festgesetzt.

Im Uebrigen wird auf die frühere Bekanntmachung verwiesen. Die Schultheißenämter haben dieses ihren Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt zu machen.

Den 6. Febr. 1845.

K. Forstamt.

Hofkammeramt Herrenberg.

Der auf Donnerstag den 13. d. M. angekündigte Holz-Verkauf im Oldenwald bei Sindlingen wird wegen eingetretener Hindernisse später vorgenommen werden.

Den 5. Februar 1845.

K. Hofkammeramt.

Wildberg.

Fabrniß-Verkauf.

Die Fabrniß des kürzlich verstorbenen Gottlieb Hörmann, Zieglers von hier, worunter außer den in einer gewöhnlichen Haushaltung befindlichen Gegenständen, namentlich auch 1 Kuh, 1 einspänniger Wagen sammt Zugehör und Pferdgeschirr, ein Quantum Futter und ein ziemlicher Vorrath an gebrannten und ungebrannten Ziegelwaaren, begriffen ist, wird

Freitag den 14. d. M.

Morgens 8 Uhr

in dessen Wohnung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Febr. 1845.

Waisengericht.

Baiersbronn,

Oberamts Freudenstadt.

Hofguts-Verkauf.

Zu Folge Erlasses des Königl. Oberamtsgerichts Freudenstadt vom 29. Ja-

nuar 1845 wird das — dem Bureau-Inhaber Weimer zu Freudenstadt gehörige, auf hiesiger Markung liegende ehemalige Matthäus Würth'sche Hofgut, bestehend in:

- a) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Schindeldach nebst Hofraithe,
- b) einer Kellerhütte mit Schindeldach,
- c) einer Bachhütte mit Schindeldach,
- d) 1/4 teltl-Tag an der Dörfer-Sägmühle nebst Wald,
- e) einem Gärtchen bei Adam Wirths Hause,
- f) 1 1/8 Morgen 24 1/10 Ruthen Baum- und Grasgarten beim Haus,
- g) 6 1/8 Morgen 29 6/10 Ruthen Acker am Höferköpfe,
- h) ungefähr 4 Morgen Acker allda,
- i) 2 3/4 Morgen 38 Ruthen, der obere Acker,
- k) 1 Morgen 36 4/10 Ruthen Wiesen im Saufenbach,
- l) 9 3/8 Morgen 28 1/10 Ruthen Wiesen allda,
- m) 2 1/8 Morgen 23 7/10 Ruthen, die Schleiswiese,

nach den Bestimmungen des Exekutions-Gesetzes

am Mittwoch den 5. März

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verkauft.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden

ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Am 31. Jan. 1845.

Gemeinderath.

Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrag gemäß ist gegen den Gottfried Kalmbach, Hirschwirth allhier, wegen eingeklagter Schulden Real-Exekution erkannt worden, und deßhalb ihm seine ganze Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt, und als Verkaufstag

Montag der 10. März d. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus bestimmt.

Die Liegenschaft besteht:

- 1) in einer zweistöckigen Behausung, mit dinglicher Schildwirthschafts-Gerechtigkeit. Im untern Stock befindet sich ein gutgewölbter Keller und Speicher, Stallung, Scheuer und Streueschopf. Im zweiten Stock eine schöne große Wirthsstube nebst Stubenkammer und 1 Tanzboden, 1 Dehrn und 1 Speisekammer, nebst Küche, worin die Branntweinbrennerei und Bäckerei eingerichtet ist. Im ersten Dachstock 2 Gastzimmer und Kammern, der übrige Platz ist zur Frucht- und Futter-Aufbewahrung erforderlich. Das Haus ist erst im Jahr 1817 neu aufgebaut worden, steht mitten im Ort an der Straße, wobei noch bemerkt wird, daß nur 1 Schildwirthschaft hier ist, und mehrere Filialorte hieher in die Kirche gehören, und würde ein Mann, der sein Geschäft mit Vortheil umzutreiben weiß, sein gutes Auskommen finden;

Gärten:

- 2) die Hälfte an 1/2 Viertel 7 Rth. Gras- und Baumgarten beim Kirchhof;
 - 3) die Hälfte an 1 Morgen 1 Brtl. 18 Ruthen bei obigem;
- Wiesen:
- 4) die Hälfte an 2 Viertel 3 1/2 Rth. in den Spigwiesen;
 - 5) 9 Ruthen am Viehtrieb;

- 6) die Hälfte an 1 Morgen 10 1/2 Ruthen an der Weibergaß;
- 7) die Hälfte an 3 Viertel im oberen langen Acker;
- 8) 1 Morgen 3 Viertel 11 1/4 Ruthen im Waasenacker;
- 9) 2 Morgen 1/2 Viertel 13 Ruthen, der Kolbenacker;
- 10) 1 1/2 Viertel 6 3/4 Ruthen, Kirchspielsacker, bei legierem Stück;
- 11) die Hälfte an 1 Morgen 2 Brtl. 3 1/2 Ruthen im Thanacker;

Wald:

- 12) die Hälfte an 2 Morgen 2 1/2 Viertel 6 Ruthen, und wieder 1 Viertel 3 Ruthen, beide Theil an einem Stück.

Es wird noch bemerkt, daß an dem Rauffshilling 2000 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Procent bei pünktlichem Zinszahlen stehen bleiben könne.

Auswärtige Käufer, die hierorts nicht bekannt sind, haben sich mit beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Kaufs Liebhaber werden hiezu eingeladen, und die Herrn Ortsvorsteher ersucht, dieß in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Den 8. Februar 1845.

Schultheiß Theurer.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

Gesuch eines Gemeindebäckers.

Die hiesige Gemeinde sucht in Folge Beschlusses der bürgerlichen Collegien einen Bäcker, welcher die Verbindlichkeit auf sich nimmt, einen seinem Zweck gehörig entsprechenden Backofen selbst zu errichten, und der ganzen Gemeinde ihr benötigtes Brod unter den mit demselben noch einzugehenden Bedingungen zu backen. Einem solchen Bäcker, der seine Profession gehörig erlernt hat, und sich hierüber, sowie über ein gutes Prädikat und Vermögen auszuweisen vermag, will die Gemeinde die unentgeltliche Aufnahme in das hiesige Bürgerrecht zugesichert haben. Diejenigen Bäcker nun, welche geneigt sind, sich mit der Gemeinde in nähere Unterhandlung einzulassen, haben sich zu diesem Behuf am 24. d. M.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier einzufinden.

Bemerkt wird, daß sich hier noch kein Bäcker befindet.

Den 8. Febr. 1845.

Schultheißnamt,
Wollensaak.

Gesehen

von dem R. Oberamt Horb,
Wiebbekink.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Höherem Auftrag zu Folge soll die Liegenschaft des Johann Georg Frey dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, welche in No. 60 und 61 dieser Blätter näher beschrieben ist, und ist nun der Verkaufstag auf

Montag den 17. d. M.,

Mittags 1 Uhr

festgesetzt, wozu sich die Liebhaber auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 6. Febr. 1845.

Aus Auftrag,
Schultheiß Frey.

Altenstaig Stadt.

Liegenschafts- und Fabrikver-
kauf.

Aus der Schuldenmasse des Mohrenwirth Rothfuß von hier kommen nachstehende Gegenstände am

Donnerstag den 13. Febr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:

- 1) ein dreistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Scheuer, die Wirthschaft zum Mohren, oben in der Stadt, zunächst dem Rathhaus, angeschlagen zu 2000 fl.
- 2) Eine kleine zweistöckige Behausung mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, auch gewölbtem Keller, im Anschlag von 1000 fl.
- 3) Ein Scheurenantheil, angeschlagen zu 80 fl.
- 4) Mehrere Morgen Acker u. Mähfeld, zusammen im Anschlag von 1290 fl.; und sodann am Freitag den 14. Februar

Fabrnik in
sonders Fäl
was Geträn
Auswär
Realitäten
Bermögens
feder Käufe
stellen, und
gen baare
Den 29

vd. Stadtl
Speil

Der Unterz
lich beauftr
der Johann
leute von d
ren zum w
des öffentli
Bezablung

413 Elle
273 Elle
20 Sa
29 Hal
9 Flu
15 Pa
etwas B

Schür;
und noch v
schlage von
Zu dies
Freita
bestimm, n

auf dem
können.
An die
geht die B
veröffentli
Am 6.

In der h
am S
ungefähr
Scheffel Ci
auch etwa



Morgens 8 Uhr
Fahrris in verschiedenen Rubriken, besonders Fässer, Branntweinständen, et- was Getränke, 1 Kuh und 2 Schweine.
Auswärtige Liebhaber zu obigen Realitäten haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, und jeder Käufer einen tüchtigen Bürgen zu stellen, und die Fahrnis wird bloß gegen baare Bezahlung verkauft.
Den 29. Januar 1845.

Güterpfleger,
Kaufmann Lieb.
vdt. Stadtschultheiß
Speidel.

E b h a u s e n,
Oberamts Nagold.
Waaren-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist oberamtsgerichtlich beauftragt, aus der Schuldenmasse der Johann Martin Schill'schen Eheleute von da, folgende Kaufmannswaaren zum wiederholten Male im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen baare Bezahlung zu verkaufen, als: ungefähr
413 Ellen baumwollene Zeuge,
273 Ellen verschiedene Tige,
20 Sacktücher,
29 Holztücher,
9 Pfund Faden,
15 Packer gerollten Faden,
etwas Bündel, Kinderkleidchen und Schürzchen,

und noch verschiedene Waaren im Anschlag von ungefähr 180 fl.
Zu dieser Versteigerung ist Freitag der 14. Febr. d. J. bestimmt, wo die Kaufsliebhaber sich Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden können.

An die Herren Ortsvorsteher ergeht die Bitte, diesen Verkauf gehörig veröffentlichen lassen zu wollen.
Am 6. Februar 1845.
Der Güterpfleger,
Glaszer Helber.

N a g o l d.
Frucht-Verkauf.
In der hiesigen Zehentsteuer werden am Samstag den 15. d. M. ungefähr 50 Scheffel Dinkel, einige Scheffel Einkorn und Niederreiter, wie auch etwas Waizen, im öffentlichen

Auffstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Liebhaber hierzu mögen sich an gedachtem Tag

Mittags 1 Uhr dort einfinden.

Den 10. Febr. 1845.

Zehentreehner G ü n t h e r.

S c h ö n m ü n z a c h,
Oberamts Freudenstadt.
Verakkordirung von Maurer- Arbeiten.

Der Akford der Maurer-Arbeit für das neue Schulhaus zu Schönmünzach, vom 24. Februar 1843, hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten.

Da nun dieses Schulhaus in dem nächsten Sommer erbaut werden muß, so wird die Maurer-Arbeit am Matthias-Feiertage den 24. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr auf der Post zu Schönmünzach wiederholt in Abstreich gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen, sowie mit einem von einem Baumeister ausgestellten Tüchtigkeits-Zeugnisse zu versehen haben.

Die zum Abstreich kommende Maurer-Handarbeit beträgt nach dem revidirten Ueberschlag . 365 fl. 21 fr.
Freudenstadt den 6. Febr. 1845.

Im Auftrage,
Oberamtswerkmeister Pfeifer.

Privat-Anzeigen.

N a g o l d.

Verlorner Hund.



Vor ungefähr 14 Tagen ging hier ein junger Hühnerhund, englischer Race, mit schwarzem Kopf, schwarzen Ohren und am Körper weiß mit blauen Dupfen verloren.

Der jetzige Besitzer desselben wird gebeten, ihn gegen gute Belohnung abzugeben bei

Stadtförster Schöber.

N a g o l d.

Vor ungefähr 14 Tagen blieb bei dem Unterzeichneten in seiner Metzgie ein

noch beinahe ganz neuer haasenhärner Hut liegen. Der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr abholen.

Den 7. Febr. 1845.

Metzgermeister Fuchstatt.

Christophsthal
bei Freudenstadt.
Heuverkauf.

Bei Unterzeichneter sind ungefähr 30 bis 40 Ctr. gut eingebrachtes Heu zu verkaufen.

Den 9. Febr. 1845.

Wittwe Uhlant
in Christophsthal.

Walddorf,
Oberamts Nagold.
Aufforderung.

Wegen Auswanderung nach Amerika ist der Unterzeichnete gesonnen, alle diejenigen aufzufordern, welche auf irgend eine Weise mit ihm in Verbindung stehen, oder eine Forderung zu machen haben, sich bei ihm zu melden, widrigenfalls alle spätere Anforderungen unberücksichtigt bleiben werden.

Den 9. Febr. 1845.

Christian Schleich,
der Jüngere.

Hörschweiler,
Oberamts Freudenstadt.
Eigenschafts-Verkauf.



Unterzeichneter gedenkt aus freier Hand seine im Jahr 1844 neuerbaute Wohnung auf angenehme Zieler zu verkaufen, sie ist tauglich für einen Handwerksmann oder für den landwirthschaftlichen Zweck; dieselbe Wohnung ist zweistöckig, hat Scheuer und Stallung, auch ist ein angenehmer Hofraum vorhanden.

Der Verkauf soll am 15. Februar l. J.

in Hörschweiler im Hirsch stattfinden. Liebhaber hierzu können auch etwa 1 1/2 Morgen von den besten Aedern und 2 Morgen Wiesen in den Kauf übernehmen.

Um öffentliche Bekanntmachung dieses werden die Herrn Ortsvorsteher gebeten.

Den 7. Febr. 1845.

Michael Saur.

Öttingen,
Oberamts Freudenstadt.
Liegenschafts-Verkauf.
Da ich dieses Frühjahr auszuwandern gesonnen bin, verkaufe ich mein sämmtliches Besitztum aus freier Hand: ein im Jahr 1840 neu erbautes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach,



ein Kuchegärtle beim Haus, 3 1/2 Morgen Ackerfeld, ganz guter Lage.
Das Haus steht an der Straße und eignet sich für jeden Professionisten. Liebhaber können es täglich einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.
Den 31. Jan. 1845.
Küfermeister
J. O. Wahr.

Gündringen,
Oberamts Horb.
Geld auszuleihen.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 121 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 9. Febr. 1845.
Michael Geißler,
Pfleger.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Am 24. Januar ist der von dem Grafen v. Rechberg auf den kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Schnittlingen patronatisch ernannte Unterlehrer Treiber in Schelllingen landesherrl. bestätigt worden.

Gestorben: Den 2. Febr. zu Owen der evangel. Stadtpfarrer Göhring, 71 Jahre alt; den 3. Febr. zu Winzingen der kathol. Pfarrer Grupp, 82 Jahre alt.

Seine Königliche Majestät haben durch höchstes Dekret vom 9. Januar an den Ordenskanzler dem Kaufmann und Stadtrath Dreher in Steinen, in gnädigster Anerkennung seiner gegen seine Vaterstadt Creglingen zu wiederholten Malen kundgegebenen Freigebigkeit und treuen Anhänglichkeit, das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone verliehen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliehung vom 29. Jan. die erledigte Dekanatsstelle in Ulm mit der Stadtpfarstelle am Münster dem bisher. zweiten Stadtpfarrer Landerer daselbst, die evangel. Pfarrei Grimmelshagen dem Pfarrer Dieterich in Bergenweiler, die evang. Pfarrei Schönberg dem Präzeptor Fernand in Nürtingen, und die erled. Lehrstelle an der 3. Klasse der Realschule in Ludwigsburg dem Reallehrer Neuchlin zu Backnang gnädigst übertragen. Die von den Frh. v. Crailsheim unter dem 25. v. J. dem Pfarrgehülfen E. H. Schmidt von Dünzbach erteilte patron. Ernennung zu der evang. Pfarrei Hengstfeld ist den 24. Januar bestätigt worden. Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliehung vom 29. Jan. dem für die Stelle eines Post-Expeditors in Winnenden von dem Fürsten Erblandpostmeister vorgeschlagenen Bataill. Adjut. im Aten Inf. Reg., Remshardt von Untersteinbach, die landesh. Bestätigung gnädigst erteilt.

Vermöge höchster Entschliehung vom 9. Januar haben Seine Königliche Majestät aus Anlaß der Visitation des Oberamts Mergentheim, gnädigst verfügt, daß dem Stadtschultheißen Genth zu Creglingen wegen seiner Verdienste um das Wohl dieser Stadtgemeinde eine öffentliche

Belobung erteilt werde. — Durch höchste Entschliehung vom 27. Jan. haben Seine Königliche Majestät den Munitions-Aufsicher 2. Kl. im EhrenInvalidenkorps, Wörner, aus Anlaß seines am 14. Jan. begangenen 50jährigen Dienstjubiläums, die goldene Militär-Verdienstmedaille, gegen Zurückgabe der silbernen, in Gnaden verliehen.

Die Gemeinde Airheim ist in Gemäßheit der Königl. Verordnung vom 9. Febr. 1829 von der dritten in die zweite Klasse der Gemeinden versetzt worden. — Vermöge höchster Entschliehung vom 29. Januar haben Seine Königliche Majestät die Trennung der Gemeinde Schmie von ihrem bisherigen Verbands mit der Pfarrei Lienzingen und die Errichtung einer durch einen ständigen Verweser zu besorgenden Pfarrei in Schmie genehmigt.

Stuttgart. Das Reg. Blatt vom 7. Febr. enthält eine Bekanntmachung des evangelischen Konsistoriums, wonach, da im gegenwärtigen Jahre der Feiertag Maria Verkündigung in die Osterwoche fallen sollte, was nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Verlegung desselben auf den Freitag vor dem Palmtag zur Folge hat, dieses aber in dem Kalender nicht bemerkt ist, der gedachte Feiertag diesmal am 14. März in der evangelischen Kirche zu begehen ist.

Folgende Stellen werden als erledigt zur Bewerbung ausgeschrieben: Die evang. Pfarrei Schweindorf, Eink. 652 fl.; die kath. Pfarrei Gundershofen, Eink. 600 fl.; die Stelle eines Hauptlehrers an der 4. Kl. der Realschule in Stuttgart, Geh. 900–950 fl.; und die neu errichtete Reallehrerstelle in Jßny, Gehalt 600 fl. nebst freier Wohnung.

Stuttgart. [3. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 7. Febr.] Nach Eröffnung eines Geheimenraths-Erlasses, wonach Kanzler v. Wächter zum Präsidenten ernannt ist, verläßt der Alterspräsident von Nummel den Präsidentenstuhl, um den Präsidenten v. Wächter auf denselben zu geleiten. v. Nummel beglückwünscht den Präsidenten v. Wächter, Legterer dankt der Kammer für das durch seine abermalige Erwählung ihm bewiesene erhebende Vertrauen, welchem zu entsprechen sein eifrigstes

Bestreben für die hieraus resultierende Friede und

Zu Sonntag den 2. Januar Ka... derath Kon... Rath Georg... kob Nachtri... terbuchskom... Johann St... zirf Hlunau... Ulm haben... die Herren... Adam 409,

Gestorben: Den 2. Febr. zu Owen der evangel. Stadtpfarrer Göhring, 71 Jahre alt; den 3. Febr. zu Winzingen der kathol. Pfarrer Grupp, 82 Jahre alt.

Am 4. Organistend... Schulmeister

Stutt... tags 4 1/2 U... je stät eine... in Audienz... Kammer vo... bei Eröffnu... darzubringen... henlohehang... gen; dieselb

haben bei G... Huld und d... beiten uns... rer ehrerbie... zu legen.

daß sie, na... stät in der... scheinen lass... seinem treu... uns über de... Deutschlands... lichkeit an d... Die hieraus... den hohen I... die Nachbar... Nationalunt... ziehung auf... der Gesepe... den wir mit... das unzertr... des den St... nung im H... würdigen W... — wir übe



Bestreben seyn werde, und Freiherr v. Gütlingen erwiderte hierauf als erster Botant einige begrüßende und Frieden und Freundschaft ausdrückende Worte.

Zu Schultheissen sind ernannt worden: Unterm 24. Januar Karl Friedrich Balet in Nielingshausen; Gemeinderath Konrad Schmid in Korb (D.A. Neckarfulm); Gemeinrath Georg Weisbaar in Korb (D.A. Waiblingen); Jakob Nachtrieb in Bregensacker; unterm 31. Januar: Güterbuchskommissär Werner in Grubingen; und SchulA.B. Johann Straub zu Goppertsweiler für den Gemeindebezirk Flunau. — Bei der Wahl eines Stadtschultheissen in Ulm haben gestimmt 1725 Bürger. Stimmen erhielten die Herren: OberamtsgerichtsAktuar Schuster 1233, Dr. Adam 409, Rechtskonsulent Handschuh 315 u.

Gestorben: Den 1. Febr. zu Ellwangen Reallehrer Maierperger, 29 Jahre alt; den 5. Febr. zu Wimsheim der evang. Schulmeister Bengel, 39 Jahre alt. — Den 2. Febr. zu Oberdorf Schultheiß Keller.

Am 4. Febr. wurde der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Stetten, Oberamts Wiblingen, dem Schulmeister Reinauer in Steinberg, übertragen.

Stuttgart den 9. Febr. 1845. Gestern Nachmittags 4½ Uhr wurde von Seiner Königlichen Majestät eine Deputation der Kammer der Standesherren in Audienz empfangen, um Höchstdenselben die in dieser Kammer votirte Dankadresse auf die Königliche Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen ordentlichen Landtags darzubringen. Der Präsident der Kammer, Fürst von HohenloheLangenburg, hatte die Ehre, diese Adresse vorzutragen; dieselbe ist folgenden Inhalts:

Euer Königliche Majestät

haben bei Eröffnung der Ständeversammlung Worte der Huld und des Vertrauens an uns zu richten geruht. Wir beehren uns, den Ausdruck unserer Dankbarkeit und unserer ehrerbietigsten Ergebenheit Euer Majestät zu Füßen zu legen. Wir preisen die allwaltende Vorsehung dafür, daß sie, nach glücklich beseitigter Gefahr, Euer Majestät in der Fülle der Gesundheit in unserer Mitte hat erscheinen lassen. Möge sie den besten König noch lange seinem treuen Volke erhalten. Was Euer Majestät uns über den raschen Fortgang der Vertheidigungsanstalten Deutschlands angekündigt, hat bei unserer treuen Anhänglichkeit an das Gesamtwaterland uns mit Freude erfüllt. Die hieraus hervorleuchtende patriotische Einigkeit unter den hohen Bundesgliedern läßt uns gleichfalls hoffen, daß die Nachbarstaaten geneigt seyn werden, bei der großen Nationalunternehmung der neuesten Zeit sich auch in Beziehung auf Württemberg zu betheiligen. Der Berathung der Gesetzes-Entwürfe, deren Mittheilung bevorsteht, werden wir mit der Gewissenhaftigkeit uns unterziehen, welche das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes den Ständen zur heiligen Pflicht macht. Die Ordnung im Finanzhaushalte, die das Vaterland den preiswürdigen Maßnahmen Euer Majestät verdankt, wird — wir überlassen uns gerne diesem Glauben — auch unter

schwierigeren Verhältnissen keine Störung erleiden. Möge die segensreiche Regierung Euer Königlichen Majestät sich bis zu dem entferntesten Ziele erstrecken und uns noch oft die Gelegenheit zu Theil werden, die Gesinnungen unserer Ehrfurcht, unserer Liebe und unserer Treue vor Allerhöchstdenselben auszusprechen und bei jedem Anlasse zu betheiligen. In tiefster Ehrerbietung verharren wir

Euer Königlichen Majestät
Stuttgart
den 6. Febr. 1845.
unterthänigst treu-
gehorfamste
Kammer der Standesherren.
Der Präsident:
Ernst Fürst zu HohenloheLangenburg.
Die Sekretäre:
Erbgraf von WaldburgZeil. Soden.

Seine Königliche Majestät geruhen hierauf Folgendes zu erwidern:

Ich danke der Kammer der Standesherren für Ihre treuen und ergebenen Gesinnungen, und vertraue ganz auf Ihre Thätigkeit und Ihren Eifer, die vorliegenden Geschäfte zum Wohle des Landes auf eine befriedigende Weise erledigt zu sehen.

Das Jahr 1844.

Das abgelaufene Jahr hat unter den fürstlichen regierenden Häusern von Europa viele Opfer gefordert: Aus dem Hause Bourbon drei, nämlich der Herzog von Angouleme, die Infantin Luisa Carlotta von Spanien und den dritten Sohn des Königs von Neapel, den jungen Grafen Castor Giovanni. Ein König, Karl XIV., Johann von Schweden und Norwegen, hat in hohem Alter seine Laufbahn zu Stockholm vollendet, und ein regierender Herzog, der von Sachsen-Coburg-Gotha, ist gestorben. Ferner giengen mit Tod ab: die Gemahlin des regierenden Großherzogs von Oldenburg, eine Prinzessin von Wasa, der Prinz Franz, Großheilm und präsumtiver Nachfolger des Fürsten von Hohenzollern Hechingen, der erst vier Monate alte Erbprinz von Neuch-Greiz, die Prinzessinnen Maria von Oesterreich, Tochter des Erzherzogs Rainer und Braut des Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan; Alexandra von Hessen-Cassel, Gemahlin des Prinzen Friedrich und Tochter des Kaisers von Rußland, und Sophie Mathilde von Großbritannien, Tochter des verstorbenen Herzogs von Gloucester; sodann der Graf Alexander von Württemberg und fünf Prinzen unter zehn Jahren. Auch ein ehemaliger König ist gestorben: Joseph Bonaparte, Graf von Survilleers, Napoleons älterer Bruder und früher König von Neapel und Spanien. — Von den jetzt regierenden Souverainen Europa's, 52 an der Zahl, (darunter der Kaiser von Brasilien, als europäischer Abkunft) waren am Schlusse des Jahres 1844 drei über 70 Jahre alt, nämlich der Paps 79 J. 3 M., der König von Hannover 73 J. 7 M. und der König der Franzosen 71 J. 3 M. Zehn sind zwischen 60 — 70



(darunter unser geliebter König Wilhelm, der Kurfürst von Hessen, die Großherzoge von Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar und Oldenburg); vierzehn zwischen 50 — 60 Jahr (darunter der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Bayern, Dänemark, der Belgier und der Niederlande, sowie der Großherzog von Baden); dreizehn (worunter der Kaiser von Rußland, die Könige von Preußen und Sachsen, Sardinien und Schweden, und der Großherzog von Toskana) 40 — 50 Jahre; drei 30 — 40 (darunter der König von Neapel); sieben 20 — 30 (nämlich der Großsultan, der König von Griechenland, die Königinnen von Großbritannien und Portugal, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Herzoge von Nassau u. Sachsen-Coburg-Gotha); endlich zwei nur 10 — 20 Jahr, nämlich der Kaiser von Brasilien, der 19 J. 1 M. und die Königin von Spanien, welche noch nicht ganz 14 J. 3 M. alt ist.

Guckkasten-Bilder.

Ein Ungar wettete in Wien, er werde 10 große Speckknödel essen, wenn der Andere den Wein dazu bezahle. Die Wette wurde geschlossen, er fing an zu essen, brachte aber nur 9 Stück hinein. Den zehnten, welcher nun noch auf dem Teller lag, betrachtete er erst lange, und sagte endlich, mit dem Finger drohend: „Iachtom; hätt' ich g'wußt, daß du bleibst übrig, hätt' ich dich g'fressen zuerst!“

Ein Arzt, Dr. Keller, gab im Jahr 1690 in Nordhausen ein Buch über Schenkel- und Beinbrüche heraus, unter dem Titel: „Der kuriose Schenkeldiener.“

Drei Damen, die sich allein glaubten, sprachen sehr lebhaft über die Ehe; ich schlich mich leise hinzu und horchte. „Was verlangen Sie von ihrem Mann, wenn er ein trefflicher Gatte seyn soll?“ fragte Eine. — „Geld, Geld und wieder Geld!“ — „Liebe,“ erwiderte die Zweite, „Liebe und immer wieder Liebe!“ — „Ich verlange Jugend,“ versetzte die Dritte, „nichts als Jugend, eine immerwährende Jugend.“ — „Und ich,“ fiel die Vierte ein, „Geduld und immer Geduld.“

Ein Jurist begann seine bittliche Eingabe an den Fürsten für einen Bauern also: „Eure Durchlaucht wollen sich in aller Unterthänigkeit die Nothdurft eines elenden Mannes gnädigst vortragen lassen.“

„Gibt es noch mehrere so hübsche Mädchen, wie Sie sind, im hiesigen Orte?“ fragte ein Fremder die Dame, mit welcher er auf dem Ball zu H. tanzte. — „Ich danke verbindlichst für die freundliche Nachfrage: ungefähr noch vier oder fünf.“

(Kurze Audienz.) „Mein Gemahl,“ beklagte sich eine Dame in einer Audienz bei Friedrich dem Großen, „begegnet mir sehr unhöflich.“ — König: „Das geht

Mich gar nichts an.“ — Dame: „Aber er lästert auch Eure Majestät.“ — König: „Das geht Sie nichts an. Adieu.“

Tags-Neuigkeiten.

Stuttgart den 8. dieß. Das Kapital an der Jubiläumssäule hat in den letzten Tagen eine Menge Bewunderer auf den Schloßplatz gelockt, da man wußte, daß es nun hinaufgewunden werde. Dieß ist gestern wirklich der Fall gewesen und es soll nun das Gerüst, sobald der Frost vorüber und besseres Wetter eingetreten ist, gänzlich weggenommen werden und die Säule sich unverhüllt den Blicken bieten. — Vorgestern wurden die hier anwesenden Mitglieder der Kammer der Standesherrn zur königlichen Tafel gezogen. Gestern hatte die hohe Kammer wieder eine Sitzung.

In Regensburg fand man in einem abgelegenen, seit vielen Jahren vermauerten Gange der dortigen Kaserne, durch welchen zu Klosterszeiten der Weg in die anstoßende Kirche (jetzt Mauthalle) führte, dieser Tage eine nicht unbedeutliche Anzahl von Montur- und Armaturstücken aufgehäuft. Die Gegenstände waren sammtlich aus den Monturkammern entwendet, zu welchen sich die Diebe mit vieler Schlaubeit und Ortskenntniß den Weg von unten herauf durch den Fußboden gebahnt hatten. Abgänge, welche in letzter Zeit mehrmals an den Vorräthen verspürt wurden, ohne daß man sich das Verschwinden dieser Gegenstände aus dem wohlverschlossenen und bewachten Verwahrungsorte erklären konnte, veranlaßten eine sorgsame Untersuchung, welche zu der Entdeckung jenes Schlupfwinkels führte und hoffentlich auch die Thäter bald an den Tag bringen wird.

Trier im Jan. Der von rheinischen Blättern veröffentlichte Hirtenbrief, welchen unser Bischof Arnoldi bei dem Beginne der Fastenzeit an die hochwürdige Geistlichkeit und die Gläubigen seiner Diözese erlassen hat und der wegen der Ausstellung des heiligen Rockes in Trier und der dadurch herbeigeführten Aufregung der Gemüther besonderes Interesse erweckt, führt den Wahlspruch: „Daran wird Jedermann erkennen, daß Ihr meine Jünger seyd, wenn Ihr einander liebet.“ Es heißt in diesem Schreiben unter Anderem: „Wir haben friedlich und demüthig, ohne irgend die Andersglaubenden zu kränken, nach frommer Sitte der Vorfahren und ganz im Geiste unserer Kirche eine Pilgerfahrt veranstaltet. . . . Aber seht, noch sind die Gebete, die heiligen Lobgesänge nicht verstummt, als schon ein gewaltiges Hagelwetter von Schmähungen über Eure Häupter sich ergießt. Ist es nicht, als hätte seit jener Zeit die Lüge und die Verläumdung alle ihre Streitkräfte zum Kampfe gegen uns auf einen Punkt zusammengezogen, um unseliges Wortgezänk und blinden Partheiß von Neuem herauf zu beschwören und die Gemüther derer, die bisher friedlich neben einander gewohnt, für immer zu entzweien? Deshalb nun,

Vielgeliebte Grusse geben Ihr meine mit Ihr n

(W) die Art u Jahre 184 damals die die in der worden wa daß sie ei Klassen de nächst eine lizei ließ b Ganze das selbst wur mie in der wurde ein Thäters a schleichend. Mißthaten die Nachri ist seines offenbar n mordete, verlassen, zu diesem liche Absid zu werden. Wie es ka ein etwa des Verbu Gleichviel; mehrmals allein der auf ein eig Von bang Wien an. Als er bei der Tochte wußte, als gereist. Miene zeig so daß er führte ihn parirte Ha zu Boden. Mörder b

Die vom 26. Briefes R „Herr Bi Brauch, derung fol genwärtige

EX 1845

Vielgeliebte, habe ich Euch das Wort des Herrn zum Gruße gebracht: „Daran wird Jedermann erkennen, daß Ihr meine Jünger seyd, wenn Ihr einander liebet,“ damit Ihr nicht Gleiches mit Gleichem vergeltet.

(Wien, 30. Jan.) Das Tagsgespräch bildet jetzt die Art und Weise, wie eine furchtbare Mordthat im Jahre 1843 vollbracht worden. Alle Blätter brachten damals die Nachricht von einer zerstückelten Mädchenleiche, die in der Vorstadt auf verschiedenen Punkten verstreut worden war. Die Sache war so gräßlich, so empörend, daß sie einen wahrhaften Schrei des Entsetzens in allen Klassen der Bevölkerung hervorrief. Der Kopf ward nächst einer Kirchhofmauer verscharrt gefunden. Die Polizei ließ die aufgefundenen Ueberreste zusammensetzen, das Ganze daguerreotypiren und lithographiren. Der Kopf selbst wurde in einem Kabinete der Josephinischen Akademie in der Währingergasse in Weingeist aufbewahrt. Es wurde ein ansehnlicher Preis für die Namhaftmachung des Thäters ausgesetzt: allein der Gang der Nemesis war schleichend; nichts führte auf die Spur des verruchten Missethätters. Plötzlich verbreitet sich mit Blitzesschnelle die Nachricht, er sey endlich gefangen worden. Derselbe ist seines Handwerks ein Chirurg, wie denn die Leiche offenbar nicht ohne Sachkenntniß zerlegt war. Die Gemordete, seine Stiefschwester, hatte das väterliche Haus verlassen, um sich in Wien mehr auszubilden, und war zu diesem Zwecke an ihn adressirt worden. Die schändliche Absicht, alleiniger Erbe des väterlichen Vermögens zu werden, verleitete ihn zu der namenlos grausamen That. Wie es kam, daß ihre Person nicht vermißt wurde, daß ein etwa übrig bleibender Reisepaß nicht auf die Fährte des Verbrechens leitete, wissen wir nicht zu erklären. Gleichviel; der Verbrecher schrieb nach vollbrachter That mehrmals um Geld nach Hause. Die Sendung erfolgte; allein der Vater schöpfte Verdacht, da er mit Zuversicht auf ein eigenhändiges Schreiben von der Tochter rechnete. Von banger Ahnung getrieben, trat er die Reise nach Wien an. Zwanzig Monate waren seither verstrichen. Als er bei dem Sohne anlangte, forschte er sogleich nach der Tochter, ohne daß dieser weitere Auskunft zu geben wußte, als: sie sey mit einer Herrschaft nach Ungarn abgereist. Weil er jedoch bei dieser Auskunft eine verwirrte Miene zeigte, so bestärkte sich der Argwohn des Vaters, so daß er sich entschloß, zur Polizei zu gehen. Man führte ihn nach der Josephsakademie, zeigte ihm das präparirte Haupt seines Kindes, und er stürzte ohnmächtig zu Boden. Dem allgemeinen Vernehmen nach soll der Mörder bereits gestanden haben.

Die Karlsruher Zeitung enthält aus München vom 26. Januar folgende Abschrift eines angeblichen Briefes König Ludwigs an Bischof Stahl in Würzburg: „Herr Bischof von Würzburg! Es ist zwar nicht mein Brauch, auf Gratulationschreiben zum Neujahr Erwiderung folgen zu lassen. Dieses Mal mache ich mit Gegenwärtigem eine Ausnahme davon. — Ihre Zuschrift

vom 30. v. M., deren in ihr enthaltenen Glückwünschen Ich andurch mit gleichgütgemeinten entgegne, zum Anlasse nehmend, Ihnen dasjenige in Erinnerung zurückzuführen, was Ich schon früher und mehrere Male ausgesprochen, den Wunsch und Willen nämlich, daß entschieden alle Uebertreibungen in kirchlichen Dingen unterlassen werden. Sie bewirken gerade das Gegentheil von dem Beabsichtigten, ertheilen den Segnern Waffen in die Hand. Keine Blöße darf gegeben werden, auf sie wird sich geworfen. Mit der Uebertreibung wird das Gute zugleich gestürzt. Ich hoffe, daß Sie diese Worte ihres Königs, Welcher der katholischen Kirche so innig ergeben, und sich stets als eine feste Stütze derselben bewährt hat, von einer denselben entsprechenden Handlungsweise gefolgt seyn lassen und nicht bewirken werden, daß zum Danke für Alles, was Er für die Kirche gethan, durch entgegengesetzte Handlungsweise die Liebe eines großen Theiles seines Volkes Ihm verloren gebe. Recht sehr beherzigen sollen Sie dieses, — christliche Liebe soll nie und nirgends bei Seite gesetzt, — Ich wiederhole es, im Geiste eines Sailers, eines Wittmanns, dem achtapostolischen, soll gehandelt, und darin die junge Geistlichkeit gelehrt und erzogen werden. Dieses sehr ernstlich von Herzen wünschend, verbleibe ich mit gnädigen Gesinnungen zc. München den 3. Januar 1845.“

In Bayern ist große Freude über den wahrhaft königlichen Brief, den der König Ludwig an den Bischof von Würzburg geschrieben haben soll. In wahrhaft edler und ächt christlicher Weise spricht sich darin der fromme König über seine landesväterliche Absichten gegen Andersgläubige aus. Wie könnte man es auch von dem König, der mit einer protestantischen Gemahlin, der edelsten unter den Frauen auf einem Throne, so glücklich lebt, anders erwarten? —

Heidelberg, 31. Jan. Gestern Abend spät kehrten in einem hiesigen Wirthshause 2 Reisende ein und wünschten zu übernachten. Als dieselben etwas später auf ihr Zimmer geführt zu werden verlangten, und ihnen die Wirthin bemerkte, sie möchten sich etwas gedulden, der Hausknecht käme sogleich, er sey nur auf das Polizeiamt gegangen, um den Nachtzettel zu besorgen, wurden dieselben betrogen und entfernten sich alsbald. Dieses erregte Verdacht bei der Wirthin und am frühen Morgen wurden die Reisenden im Eisenbahnhof, wo sie sich zur Abreise aufschickten, arretirt und das Signalement derselben traf genau mit demjenigen der des Raubmordes verdächtigen Individuen zusammen, welche vor kurzer Zeit einen Handlungsreisenden auf der Schweizergränze ermordeten. Man soll bei ihnen verschiedene Gegenstände, als goldene Uhren u. s. w. gefunden haben.

Eine bei Brönnner in Frankfurt erschienene kleine Schrift: Die Lotterie-Loose, weist nach, wie erschrecklich es mit dem Verloosen der Güter und Schlösser in und um Wien zugehe, und wie es ganz natürlich sey,

daß niemand dabei etwas gewinne, als die Unternehmer. Diese gewinnen oft Millionen auf Kosten der betrogenen Spieler.

Der Kaiser von Oesterreich hat wieder einen großen Act der Gnade geübt, indem er in Galizien viele Männer, die wegen Hochverraths und Verschwörung gegen die Regierung verurtheilt waren, theils ganz begnadigt, theils ihre Strafe sehr gemildert hat.

Zahlenräthsel.

- 1 2 3 4 5.
Ein berühmter, wack'rer Held,
Den ein Bannspruch nimmer fällt.
- 1 5 4 5 3.
Segenspendend, Himmelsgabe
Für des fleiß'gen Landmanns Habe.
- 3 5 4 5 1.
Glühend schießt der Sonnenstrahl
Nieder auf mein Heimathsthal.
- 5 4 5 1.
Eine Stadt im böhm'schen Land,
Wo ein Held den Tod einst fand.
- 5 4 4 5.
Jeder, der da austreut Saaten,
Kann mich nimmermehr entzathen.
- 3 2 3 3 5.
Fern der Welt und ihrem Treiben
Muß nach meinem Eid ich bleiben.
- 3 5 1 2.
Roma's Fürst ein Ungeheuer,
Gab die Hauptstadt preis dem Feuer.

- Auflösung der Charade in Nro. 9.:
S c h n e i d e m ä h l .
- Auflösung der Charade in Nro. 10.:
M a ß l i e b e .

Nachtrag.

N a g o l d .

Das Aufführen von Floßholz ober- und unterhalb der hiesigen untern Brücke ist bei 3 fl. Strafe vor Lätare (2. März) verboten.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Holzhändlern bekannt zu machen.

Den 10. Febr. 1845.

Der Stadtrath.

Schloß Schwandorf,
Oberamts Nagold.

Frucht = Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft am nächsten Freitag den 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr, nachstehende Früchte:

Dinkel	40	Scheffel,
Durchschlag vom Dinkel	7	"
Gersten	5	"
Einforn	10	"
Winter-Linsen	1	"

und zwar gegen baare Bezahlung, was ammit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 10. Februar 1845.

Freiherrlich von Rechler'sches
Rentamt.

N a g o l d .

Die in diesen Blättern vom Königl. Hochlöbl. Oberamt angeordneten

Gabelmessen

sind auf Bestellung mehrerer präcis gearbeitet und billigt zu haben bei

K e n n e r , Schreinermeister.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Nagold am 8. Februar 1845.

Fruchtpreise:				Brodtare:				Fleischtare:				Allerlei Victualien:			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Alter Dinkel	1	—	—	—	8	—	—	Ochsenfleisch	9	—	—	Allelei Victualien:	—	—	—
Neuer Dinkel	5	—	4	33	4	20	8	Rindfleisch	8	—	—	Rindschmalz	1	20	20
Kernen	—	—	—	—	16	—	—	Kalbsteisch	8	—	—	Schweineschmalz	—	18	18
Haber	4	—	3	48	4	36	4	Hammelfleisch	7	—	—	Butter	—	15	15
Gersten	8	48	—	—	10	—	—	Schweinfleisch m. Speck	10	—	—	Lichter gegossene	—	22	22
Mühlfrucht	—	—	—	—	1	—	—	„ ohne „	9	—	—	„ gezogene	—	20	20
Weizen	1	40	—	—	—	—	—	„	—	—	—	Seife	—	15	15
Bohnen	1	8	—	—	—	—	—	„	—	—	—	Kartoffeln, gewöhnliche	—	12	12
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	„	—	—	—	„ blaue	—	18	18
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen	1	12	1	9	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinsengersten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redakteur J. W. Fischer. — Druck und Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.

N

N_o

Der halbr
nehmen S

Am

Son
Nach einer
vents dab
Handwerk
zum Besu
schule, in
terricht im
Geometrie
geldlich er
in, diese
Behörden
gen Mang
ben, wen
Emporbrin
Bei d

Gewerbeth
Gewerben
mäßige Be
nehmungen
tigkeit sol
chen muß
in Kunst
machen,
Lehrlinge
nannten
sonders in
im später
selbst den
sich nicht
lernen läß
Es w

